

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

11.7.1851 (No. 161)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 11. Juli.

Nr. 161.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkräftungsgebühr: die gefaltene Pettzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Irland.

Das „Ausland“ sagt über die Ergebnisse der irischen Volkszählung: Wir haben das Ergebnis des irischen Zensus nach den Mittheilungen eines Korrespondenten gegeben; die Sache ist übrigens auch schon am 24. Juni im Parlament zur Sprache gekommen, unter der dürren Angabe, daß die Bevölkerung von 9 auf 6 Millionen gesunken sey. Das wahre Zahlenverhältnis ist, daß die Bevölkerung, wenn sie im Verhältnis der früheren Jahre fortgeschritten wäre, 9 1/4 Millionen betragen sollte, aber auf 6 1/4 Millionen *) gesunken ist. Hunger, Elend, und Auswanderung haben dieses erschreckliche Ergebnis veranlaßt, dessen Ursachen wir in wenigen Zügen hier angeben wollen, wäre es auch nur, um zu zeigen, daß selbst der Freihandel, wie ihn die Engländer verstehen, seine großen Schattenseiten haben kann, wenn man dessen Grundsätze ohne Rücksicht auf bestehende Verhältnisse annimmt. „Ein bloß ackerbauendes Land“, sagte die erfahrungsgewandte „Times“ vor kurzem, „ist immer ein armes Land.“ Das war Irland, dessen schwache Industrie im Norden mehr schottischen als irischen Ursprungs ist. Drei Umstände haben, unter Beibehaltung des aristokratischen Besitzrechts, eine große Zerstörung des Bodens in Irland zur Folge gehabt: erstens das dringende Bedürfnis, das Volk zu nähren, das nicht, wie in England, in der Industrie ein Ausfuhrmittel fand; zweitens das Wahlrecht, welches dem Inhaber eines auch nur 40 Sch. ertragenden Grundbesitzes (wohlgemerkt: nicht Eigenthums) anklebte; drittens die Entfernung einer sehr bedeutenden Zahl des grundbesitzenden Adels aus dem Lande und die Bewirthschaftung durch Agenten, welche durch Unterpächter den Boden bebauen ließen; die Verlosigkeit der großen Menge trieb diese kleinen Pachtbesitzer zu unmäßigen Pachtzuschlägen (rack-rents, Torturpachtzuschlag) hinauf.

Seit dem Jahr 1829, wo den Pächtern eines nur 40 Sch. ertragenden Grundbesitzes das Wahlrecht genommen wurde, fiel ein Hauptgrund der Zerspaltung der Pachtungen Irlands hinweg, und man fing an, diese kleinen Pächter zu entfernen, das sogenannte Ejectment- (Hinauswerfungs-) System. Wir haben früher nach den Angaben des bekannten offiziellen Statistikers Porter mitgetheilt, daß vom Jahr 1841 bis zum Jahr 1848 die Anzahl der Pachtungen von 1—5 Acres von 306,915 auf 101,719 gesunken ist. Dies sind 205,000 Familien oder eine Million Menschen, die ihre Erwerbsmittel ganz oder größtentheils eingebüßt haben; um wie viel die Zahl der kleinen Pächter vom Jahr 1830—1841 sank, können wir nicht angeben; die Zahl muß aber nicht klein gewesen seyn, denn die Pächter von Gütern zwischen 15 und 30 Acres stiegen zwischen 1841 und 1848 von 78,954 auf 146,725, die über 30 Acres von 48,312 auf 140,817. Jedenfalls geht aus diesen Angaben hervor, daß das Hinauswerfungssystem in einem kaum glaublichen Grade gegen die kleinen Pächter geübt worden seyn muß. Die Art, wie die arme Landbauer-Bevölkerung in Irland lebte, ist oft geschildert worden, und wir brauchen dies hier nicht mehr zu erwähnen; nur heben wir die Art heraus, wie diese Kleinrenten ihre „Torturpachtzuschläge“ bezahlten: sie bauten Jahr aus Jahr ein Kartoffeln, lebten von diesen, und fütterten von den Abfällen ein oder zwei Schweine, die zum theuersten Hausgenossen wurden, denn it's he, who pays the rent, wie die Irländer sagten, vom Verkauf des Schweins wurde der Pacht bezahlt **). Auf dem ausgemergelten Boden wüthete die Kartoffelkrankheit furchtbar, und ein paar Millionen waren pflöglig all ihrer Nahrung beraubt. Daß trotz der geleisteten Hilfe Hunderttausende, ja wahrhaftig anderthalb Millionen, vor Hunger und Elend umkamen, darf nicht verwundern. Nach dieser furchtbaren Heimfuchung, die allerdings hauptsächlich nur die untersten Klassen getroffen, kam die dritte Noth, der Freihandel. Irland besaß in England einen privilegierten Markt, wo es Weizen durchschnittlich zu 55 Sch. und andere Feldfrüchte im Verhältnis absetzte; ein sehr großer Theil der Pachtzuschläge wurde dadurch berichtigt, daß man den Ertrag von Kornfrüchten nach England schickte und mit den dafür erhaltenen Becheln die abwesenden Gutsbesitzer bezahlte. Bei den hoch hinaufgetriebenen Pachtzuschlägen reichte der Preis zur Noth.

Seit Einführung des Freihandels ist der Preis des Weizens erst ziemlich ständig auf 45 Sch., jetzt auf 36 = 38 gesunken, von denen noch, gelegentlich bemerkt, der Transport bezahlt werden muß, und ging früher die Zahlung der hohen Pachtzuschläge schlecht, so wurde sie jetzt nach einem Verlust von zwei Fünfteln des Bruttoertrages vielfach geradezu unmöglich. Englische Blätter haben dieses Verhältnis mit den Worten ausgedrückt, die Irländer als Nation seyen banferrott. Hierzu kam noch das englische Armengesetz, das nach Irland verpflanzt wurde und die Gutsbesitzer oder Pächter nöthigte, die Anzahl der irischen Armen, welche England nicht mehr verhalten wollte, zu ernähren. Wenn wir sagen, daß diese Armensteuer in sehr weitem Umfange 25 Prozent

des Einkommens betrug, so nennen wir einen sehr mäßigen Anschlag; an vielen Orten stieg die Abgabe auf 40 Prozent und darüber. Jetzt wurde das ganze bisherige System unhaltbar, und die Folgen zeigen sich am allerdeutlichsten in dem Landverkauf. Wir haben früher schon öfters der „Encumbered-Estates-Commission“ gedacht, welche durch eine Parlamentsbill eingesetzt wurde, um das Schuldenwesen überbürdeter Güter auseinanderzusetzen, die Güter im Ganzen oder stückweise zu verkaufen, und aus dem Erlös die Gläubiger, so gut es gehen will, zu befriedigen. In der Parlaments Sitzung vom 25. Juni gab Hr. Napier an, daß bis zum 31. März d. J. Güter, die im Ganzen mit 4 Mill. Pf. St. Hypothekschulden belastet gewesen, bei dem Verkauf 1,300,000 Pf. St. eingetragen haben, so daß der Verlust der Gläubiger sich bereits auf 2,700,000 Pf. beläuft. Die durch den Freihandel herbeigeführte Entwerthung der Feldfrüchte mußte zuerst auf den Pächter, dann auf den Grundherrn, und, wenn dieser nicht mehr zahlen kann, auf den Kapitalisten fallen. Diese Reihenfolge ist ganz unvermeidlich. Die Pachtzuschläge müssen in Irland auf eine nicht zu berechnende Weise herunter, namentlich wenn der Pächter die Armensteuer zahlen soll; aber so lange die Konkurrenz der Pächter so groß ist, können sie nicht in genügendem Maße herunter, also — Auswanderung die nächste Folge. Diese ist, wie wir früher gesehen, bereits zur Epidemie geworden, und zwar gehen namentlich die noch mit einigem Vermögen ausgerüsteten kleinen Pächter fort, die nicht ihr Alles vollends verlieren wollen, und zurück bleibt der Grundherr und die besitzlose, verarmte, durch Elend entmuthigte Landbevölkerung. Was ferner aus der Sache werden soll, das weiß nur Gott, die englischen Minister aber gewiß eben so wenig, als andere Menschenkinder.

Deutschland.

* **Heidelberg, 9. Juli.** Am letzten Montag fand die Beerdigung des Professors Dr. Nägele statt. Der Verlust dieses Mannes wird um so mehr bedauert, als man in letzter Zeit wieder größere Hoffnung zu seiner Genesung hatte und demnach die definitive Uebertragung der von ihm seit dem Tode seines Vaters provisorisch versehenen Stelle an ihn zu erwarten stand. Die medizinische Fakultät hatte ihn wenigstens bereits für den Lehrstuhl seines Vaters vorgeschlagen, und dieser Vorschlag wäre gewiß von der Regierung berücksichtigt worden, da Nägele nicht allein schon durch verschiedene gelehrte Arbeiten seine wissenschaftliche Tüchtigkeit in dem Zweige der Geburtshilfe bewiesen, sondern sich durch die provisorische Leitung der Entbindungsanstalt und seine gewissenhafte Amtsführung als Kreis-Oberbeobacht namentlich auch als einen ausgezeichneten Praktiker bewährt hat. Hiernach mag man beurtheilen, wie ungegründet die im „Frankfurter Journal“ und der „Badiſchen Landeszeitung“ noch vor wenigen Tagen mitgetheilte Nachricht war, daß man zur Besetzung der genannten Stelle mit tüchtigen Männern des Auslandes in Unterhandlungen getreten sey. Möge nun aber die Regierung so glücklich seyn, recht bald einen Mann zu gewinnen, der den Anforderungen derselben eben so wie Nägele entspreche! Es wird große Mühe kosten, bis dahin auch nur für eine einstweilige Besetzung derselben in genügender Weise zu sorgen.

Am 14. Juni erschien die letzte Nummer des „Neuen badiſchen Volkschulblattes“, nachdem der Verleger und Redakteur in Folge einer Untersuchung, die gegen den Letzteren eingeleitet ist, für gut befunden haben, dasselbe eingehen zu lassen. Vielleicht hat derselbe den in der letzten Nummer seines Blattes mitgetheilten Auspruch eines Anderen auch auf sich angewendet, daß berühmte Schriftsteller schlechte Schulmeister seyen, so daß er, als ein nach dem „Frankfurter Journal“ sonst so „guter“ und „ruhiger“ Lehrer es für besser hielt, ein guter Schulmeister zu bleiben, als nach dem gefährlichen Ruhme eines Schriftstellers zu trachten. Exemplarunt odiosa.

Wir vernehmen mit Freuden, daß von einigen hiesigen sehr achtbaren Männern an alle Geistlichen und Lehrer des Landes ein Aufruf zur Unterstützung ihrer bedrängten Amtsbrüder in Schleswig ergehen soll, und wünschen demselben den besten Erfolg. Mit gespannter Erwartung sieht man auch der Entscheidung der von der Heidelberger theologischen Fakultät gestellten Bitte wegen Anstellung schleswiger Geistlichen in unserer Landeskirche entgegen, und glaubt nach der geneigten Aufnahme, die zwei derselben kürzlich in Karlsruhe gefunden haben, auf eine Gewährung derselben hoffen zu dürfen.

München, 3. Juli. (D. Allg. Z.) Von London laufen fleißig Berichte der dorthin aus allen deutschen Staaten gesandten Polizeimänner ein, deren Aufgabe es ist, die in London anwesenden Flüchtlinge und deren Umgang mit den Engländern während der Zeit der großen Industrienausstellung besuchenden Deutschen zu überwachen. Eine solche vertrauliche Mittheilung zirkulirt gegenwärtig als Regierungsreskript bei allen Polizeibehörden des Königreichs. Sie lautet: Einer so eben von Berlin zugegangenen vertraulichen Mittheilung zufolge sind nachbenannte Personen unlängst von London nach Deutschland zurückgekehrt und zur Beförderung von Briefen, Bro-

schüren etc. von der Revolutionspartei daselbst benützt worden, als 1) Sellwig aus Mainz; 2) George, Konditor aus oder bei Würzburg; 3) Mathias Dilger aus Frieberg in Baden (dieser ist am 21. Juni über Ostende, Köln etc. abgereist und mit einem Passe von dem großh. bad. Konsul in London versehen; er schmuggelt Schriften und englische Waare); 4) Liebmann aus Berlin (er wird in den nächsten Tagen von London abgehen und über Frankfurt a. M. nach Hanau zurückkehren); 5) Jakob Kächler, und 6) Julius Beyand (Beide gehören dem ehemaligen Turnerkorps an und sind vor einigen Tagen von London über Rotterdam nach Deutschland abgereist). Kächler hat sich 14 Tage lang in London aufgehalten und fortwährend mit dem Komitee für deutsche Turnvereine in Verbindung gestanden. Er soll viele Briefe mit nach Deutschland nehmen und wird sich nach Hanau begeben. Beyand war in letzter Zeit in Amerika und besitzt einen Pass als amerikanischer Bürger. Der sub Nr. 2 bemerkte George wird einige Tage in Mainz und Frankfurt a. M. bleiben und Aufträge und Briefe besorgen. In seiner Gesellschaft befindet sich ein Schuhmachergeselle Frank aus Regensburg, der nach Mannheim gehen und dort unter dem Borwande, in Arbeit zu treten, für Parteizwecke wirken wird.

Sermersheim, 5. Juli. (Pf. Z.) Der Bediente eines hiesigen Offiziers benötigte gestern die kurze Entfernung seines Herrn, um dessen Sekretär an der Rückseite anzubohren und aufzubrechen, und eine Summe von 3000 fl. Banknoten daraus zu entwinden. Mit dieser Summe und einigen geflohenen Kleidungsstücken flüchtete er sich nach Frankreich. Kaum hatte der Bestohlene seinen Verlust bemerkt, so eilte er, begleitet von dem hiesigen Gendarmenbrigadier, nach Weissenburg, und es gelang ihnen, den Thäter daselbst in dem Augenblick zu verhaften, als er die Stadt in einer Chaise verlassen wollte. Die Banknoten hatte er bereits in Bergzabern umgewechselt, und daselbst bei einem Agenten Vorkerkungen zu seiner Ueberschiffung nach Amerika getroffen. Das Geld wurde bis auf einen kleinen Rest bei ihm vorgefunden, und er selbst der französischen Behörde in Weissenburg überliefert.

Aus Rheinhessen, 7. Juli. (S. M.) Nach dem Beispiel der beiden andern Provinzen des Großherzogthums ist nun auch in unserer Provinz ein Rettungshaus für verwaarloste Kinder im Werke. Auch ist bereits im bevölkerten Dorfe Zungenheim das größte Privathaus, früher der Landesherrlich vornehmer Familien, mit einem Garten zu jenem Zwecke angekauft worden.

Köln, 8. Juli. (Köln. Z.) Heute wurde die Anklage gegen den Reichstags-Abgeordneten Franz Raveaux vor dem hiesigen Schwurgerichte verhandelt. Da der Angeklagte nicht erschienen war, hatten eine Beweisaufnahme und ein Wahrspruch der Jury nicht stattzufinden. Der königl. Oberprokurator, Hr. v. Seckendorf, entwickelte die Anklage — 1) Vertheilung am Aufstande in Baden, und 2) Theilnahme an einem Komplott durch Eintritt in die Reichsregentschaft vom 6. Juni 1849 —, und der Gerichtshof sprach hierauf (in contumaciam) das Todesurtheil gegen den Angeklagten aus.

Hannover. Kurz vor der Vertagung der Kammern hatte der Abg. Breusing in der Ersten Kammer die Gelegenheit benützt, um an die Minister folgende Fragen zu richten: 1) Ist die Regierung fortwährend bemüht, in der deutschen Angelegenheit dem allein rettenden Prinzip der Errichtung einer Volksvertretung bei der Zentralgewalt Geltung zu verschaffen? 2) Welchen Hoffnungen können sich die Stände in dieser Beziehung hingeben? Der Premierminister v. Münchhausen antwortete zu 1: Die Regierung habe sich hierüber bereits wiederholt ausgesprochen, so daß es einer erneuerten Versicherung wohl nicht bedürfe; zu 2: Bei der bevorstehenden Vertagung halte er es nicht für an der Zeit, sich über diese Frage ausführlich auszusprechen.

Schleswig-Volstein. Der ehrwürdige Dr. Balemann in Kiel schreibt Ende Juni der „Sächſ. Const. Zeitung“ unter Anderem Folgendes: „Der Eifer für unsere bedrängten Schleswiger Landsleute beginnt an den meisten Orten Deutschlands zu erkalten. Und doch war die Hilfe niemals dringender erfordert, als jetzt für die vertriebenen Geistlichen, Lehrer, und Beamten, nach dem neuesten Proskriptionsdekret, das eine Anzahl der angesehensten und tüchtigsten Männer des Landes mit den beiden Fürsten aus dem Hause Augustenburg und deren Familien vertrieb, den übrigen die Heimkehr durch Vorchrift eines Formulars zu einem Wittgesuch unmöglich gemacht, dessen Inhalt ihre Person und Sache auf gleiche Weise herabwürdigt, ohne irgend einen Ersatz durch Wiedereinsetzung in ihr Amt darzubieten. Der Nothstand der armen Leute dauert fort. Wir brauchen etwa 6000 Thlr. preuß. Kur. monatlich, um den nothwendigsten Bedarf verabreichen zu können. Nur für den Juli sind noch Mittel vorhanden. Was dann weiter?! Dafür lassen wir Den sorgen, der bisher geholfen hat! Jeder Beitrag von außen zu diesem Zweck wird zur Wohlthat für jene Unglücklichen. Auch Gaben anderer Art, wie Gegenstände der Kunst und Literatur und Aehnliches, für eine hier zu veranstaltende Verloosung werden dankbarlich entgegen genommen werden.“

Berlin, 7. Juli. Wie die „Voss. Ztg.“ berichtet, würde jetzt der Oberpräsident v. Duesberg mit voller Sicherheit als

*) Genauer: Die Bevölkerung, die 1841 8,175,500 Köpfe zählte, zählt heuer 6,515,000.

**) Wie weit Dies ging, kann man daraus abnehmen, daß in Folge der Unmöglichkeit, die Schweine von dem Kartoffelabfall ferner zu füttern, die Ausfuhr von Schweinen und Schweinefleisch aus Irland sehr merklich abgenommen hat.

Nachfolger des Hrn. v. Nabe genannt, indem die betreffenden Verhandlungen endlich zum Abschluß gekommen seyn sollen.

Berlin, 8. Juli. (D. P. A. Z.) Hr. v. Kleist-Regow hat das Amt als Oberpräsident der Rheinprovinz angenommen und wird in Kürze dahin abgehen.

Die „N. Fr. Ztg.“ meldet: Das in verschiedenen Zeitungen zirkulirende Gerücht, es stöße der Antrag Preußens, betreffend den Wiederaustritt der Provinz Preußen und Posen aus dem Deutschen Bunde, auf den Widerstand Oesterreichs, weil dies in diesem Antrag einen Akt zur Behinderung des Eintritts des österreichischen Gesamtstaates zu erblicken glaube, entbehrt jeder Begründung.

Demselben Blatt wird aus Frankfurt geschrieben: Der Austritt von Preußen und Posen aus dem Deutschen Bunde wird erfolgen, wogegen von dem Eintritt der gesammten österreichischen Monarchie in den Deutschen Bund augenblicklich keine Rede ist.

Danzig, 1. Juli. (D. D.) Heute früh 6 1/2 Uhr bewegte sich vom Militärhospital aus ein einfacher Leichenzug nach dem Kirchhof auf dem Hagelsberg, der einen eigenthümlichen Eindruck machte, denn es folgten drei Personen in einer asiatischen Nationaltracht; es waren drei der Tscherkessen, welche bekanntlich am 17. März von Bromberg auf die Festung Weichselmünde gebracht wurden. Sie begleiteten ihren Landsmann, den vierten der Gefangenen, Nadi Malbachoff, der an einem gastrisch-nervösen Fieber verstorben war, zur Ruhestätte. Der Körper war nach ihrer Landesart zuerst in seine weiße Leinwand und dann in seines rothes Zeug eingewickelt. Er ruht in unmittelbarer Nähe der Stelle, wo bei der ersten Belagerung Danzigs Hunderte von Russen ihren Tod gefunden haben, und die deshalb noch heute „am russischen Grab“ genannt wird.

Aus Thüringen, 5. Juli. (Pr. Zeitg.) Das Unglück, welches den Herzog von Koburg in Bade hätte treffen können, ist noch ziemlich glücklich vorübergegangen. Nicht die Stange, sondern der die Röhre verschließende Kork traf das geöffnete Auge. Die Dummheit erfolgte nicht durch eine Verwundung, sondern in Folge eines heftigen Stoßes. Ein mit Blut unterlaufener Ring um das Auge ist das einzige noch sichtbare Merkmal.

Leipzig, 6. Juli. (A. Z.) Aus allen Ecken und Enden Deutschlands berichten die Zeitungen von Hausdurchsuchungen und Verhaftungen, welche neuerdings auf Requisition des hiesigen Kriminalamts, das bei dem hier in Haft befindlichen Schneidergesellen Nothjung eine ganze Sammlung von Adressen vorgefunden, veranstaltet worden sind. Wie man uns versichert (und eine Andeutung des Dresdener Journals scheint Dies zu bestätigen), werden nächstens noch umfassendere Nachforschungen auf Grund der bei Nothjung gefundenen Papiere, noch mehr aber in Folge der von ihm in den verschiedenen gerichtlichen Verhören erlangten umfassenden Aussagen vorgenommen werden. Die mündlichen Bekenntnisse des durch unaufhörliche langwierige Verhöre müde gemachten Schneiders sollen von großem Werth für die Verhörenden seyn, und theils einen sehr brauchbaren Kommentar zu den bei ihm gefundenen Papieren bilden, theils aber auch manches ganz Neue ans Licht fördern. Vor einigen Tagen hat selbst ein eigens deshalb von Berlin hieher gekommener preussischer Kriminalrath mehrere umfassende und langwierige Verhöre mit Nothjung angestellt, deren Ergebnis um so mehr als ein befriedigendes bezeichnet wird, als die ganze Haltung des Inhaftirten bei und nach jenen Verhören einen ziemlich sichern Schluß auf die Wahrheit seiner Aussagen erlaubt.

Wien, 5. Juli. (D. P. A. Z.) Was ich Ihnen über die von dem Ministerium des Kultus beschlossene Klosterreform in einem meiner letzten Briefe geschrieben habe, bestätigt sich vollkommen; man fühlt sich nicht stark genug, um die Opposition des Klosterklerus gegen die angeordnete Reform beseitigen zu können, und hat daher seine Zuflucht zu einem Mittel genommen, welches in jedem Fall sicher zum Ziele führen wird. Man hat nämlich die ganze Sache nach Rom berichtet, und dem Papst die Entscheidung überlassen.

Wien, 5. Juli. (Allg. Z.) Ein ähnlicher Fall, als kürzlich bei der Beerdigung eines Protestanten in einer schlesischen Driftstadt, hat sich jetzt in Karlsdorf (nordwestliches Mähren) zugetragen. Nach einem Bericht im „Wanderer“ widersetzte sich die Gemeinde der Beerdigung eines greisen Selbstmörders auf dem Kirchhofe. Man ließ die Leiche vom Friedhofe weg nach der Stätte des Selbstmordes schleppen und vom Wafnenmeister, das Gesicht zur Erde gefehrt, einscharen. Dies trug sich am 7. Juni zu. Am 16. erschien ein Kommissär der Hohenstädter Bezirkshauptmannschaft mit 24 Mann Jäger als Bedeckung. Die Leiche wurde nach dem Friedhof gebracht, und der Pfarrer mußte sich zur Einsegnung bequemen, weil ihm gedroht worden, daß er die Kosten der Verzögerung, so wie die Verpflegung der Exekutionsmannschaft zu tragen haben würde.

Wien, 5. Juli. (Lloyd.) „Ein neues Anlehen ist also — so viel kann mit Gewißheit gesagt werden — beschlossen und genehmigt. Gewisse hiesige Blätter, der „Lloyd“ an der Spitze, die seit Jahresfrist unablässig auf diese Maßregel drangen, werden sich kein geringes Verdienst dabei zueignen, und darin den Sieg, vielleicht sogar den materiellen Erfolg ihrer Ansichten erblicken“ — so schreibt ein Wiener halb-offizieller Korrespondent der „Frankf. Oberpostamts-Zeitung“, welcher der Himmelfahrtsgasse nicht ferne steht. Es wird nun hinzugesetzt, daß diese Blätter gar kein Verdienst haben; sie hätten den Finanzminister zu einer unangenehmen Periode zu einem Anlehen gedrängt, die günstige Zeit wäre jetzt gekommen, welche der Finanzminister mit unbeschreiblicher Klugheit abgewartet hätte. Derselbe wird in diesem Artikel ferner mit Marshall Radeky verglichen, was wir in der That äußerst bescheiden finden, in Anbetracht dessen, daß sich einer seiner geringsten Anhänger mit keiner geringeren Person als — mit dem großen Newton vergleichen läßt.

Wir können in der That nicht begreifen, wie ein Mann die Stirne hat, in einem Briefe, der von Wien den 28. Juni 1851 datirt ist, auszurufen: „Mit welchen Opfern hätte noch vor einem Jahre ein großes Anlehen bewirkt werden müssen!“ — da es mit mathematischer Gewißheit demonstrirt werden kann, daß diese Opfer am 28. Juni 1850 weit geringer gewesen wären, wie am 28. Juni des 1851. Jahres. Am 28. Juni 1850 betrug das Silberagio 18 1/2 %, am 28. Juni 1851 26 1/4 %, Augsburg war an erstem Tage mit 119 1/2 %, an letztem Tage 125 1/2 notirt, während die Proz. Metalliques an den beiden Tagen ganz gleichen Preis hielten (95 1/2 à 96). Auch bei einem Vergleiche der Frankfurter Kurszettel von jenen beiden Tagen wird es sich herausstellen, daß die österreichischen Metalliques im Laufe dieses Jahres, das mit dem 28. Juni 1850 begann, 7 1/2 bis 8 % entwerthet worden sind.

Nun ist jenem Korrespondenten noch zu bemerken, daß der „Lloyd“ nicht allein „seit Jahresfrist“, sondern seit einer weit längeren Zeit, da das Silberagio weniger als 10 % betrug, zu derselben Maßregel drängte, die erst jetzt ergriffen worden.

Der „Lloyd“ hat nun die Absicht, ruhig zu warten, bis das Anlehen abgeschlossen wird, um dann der Welt die Zahlen zu zeigen, welche beweisen werden, wer seiner Zeit Recht hatte, der Lloyd oder der Finanzminister.

Italien.

* **Rom**. Man hat den Mörder des Kanzlers der Consulta noch nicht entdeckt. Es ist dies seit 1848 der fünfte politische Mord, der durch die Bande Mazzini's in Rom begangen wird. Das erste Opfer war der Abbe Ximenes, das zweite der Graf Rossi, das dritte der Direktor des Handbaues, Campagna, das vierte Josef Marzio, päpstlicher Münzdirector, das fünfte der zuletzt gemordete Evangelist. Von einer Notte, die in dieser Weise des heimlichen Mordes sich als Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke bedient, läßt sich voraussagen, was sie thun würde, wenn sie die öffentliche Gewalt in Händen hätte. Sie würde den Mord in die Gerichte übertragen und die Guillotine in Permanenz erklären. Die Schreckensherrschaft von 1793 würde sich erneuern. Gott wird die Welt vor diesem Rückschritt zur Barbarei bewahren.

Rom, 30. Juni. (A. Z.) Es ist zwischen dem General Gemeau und dem Papste zu Erörterungen gekommen, die über des Letztern persönliche Lage helle Streiflichter werfen. Vor gestern erschien der französische Kommandirende bei Pius IX. zu ungewohnter Stunde. Er wollte gehört haben, Se. Heiligkeit beabsichtige sich auf längere Zeit als sonst in die Villeggiatur nach Castell Gandolfo zu begeben. Der Papst erklärte, er sey allerdings gewillt, gleich nach dem Peter-Pauls-Fest auf 14 Tage dahin zu gehen, von nur wenigen seiner Guardia Nobilit begleitet. Gemeau hat indessen, bemerken zu dürfen, daß ihm die Sicherheit der Person Sr. Heiligkeit für etwaige Reiseeventualitäten anvertraut sey. Der Papst antwortete: er möge in diesem Falle handeln, wie er für gut halte. Nach solchen Vorgängen ist bereits gestern ein Bataillon französischer Truppen nach Castell Gandolfo vorausgeschickt; noch andere sollen den hohen Reisenden morgen dahin eskortiren. General Gemeau, der sonst mit seiner Gemahlin bei keinem Fest in der vatikanischen Basilica fehlte, wurde bei der gestrigen Feier des Peter-Pauls-Tages zu Verwunderung vieler vermist.

Frankreich.

† **Paris**, 7. Juli. Der „Moniteur du Soir“ widerspricht auf das bestimmteste dem Gerücht, daß der Polizeipräsident Cartier im Begriff stehe, seines Amtes enthoben zu werden.

Die Rede des Präsidenten in Beauvais erfreut sich des Beifalls der „Assemblée nationale“; insbesondere hebt sie die Stelle hervor, wo es heißt: Frankreich ist kein Land, welches erst seit gestern künstlich gemacht ist, eingeschlossen in die engen Schranken einer einzigen Partei. Es ist die Nation, groß geworden durch 8 Jahrhunderte der Monarchie, nicht weniger groß nach den Revolutionen, arbeitend an der Verschmelzung (Fusion) aller alten und neuen Interessen etc. Die „Assemblée nationale“ bemerkt dazu: „Wenn die Verschmelzung der alten und der neuen Interessen künftig die Politik des Präsidenten der Republik seyn soll, wenn das persönliche Interesse vor dieser so patriotischen Hingebung künftig verschwinden soll, so werden wir nicht die Letzten seyn, so heilbringende Bestrebungen zu preisen. Wir haben nie systematische Opposition gemacht, und nie uns vor dem Namen „elyséisich“ gefürchtet, so oft wir den Präsidenten im Einklang sahen mit der Mehrheit der gesetzgebenden Versammlung und der Gesinnung des Landes. Bekämpfen müssen wir jedes neue Element der Unordnung und dazu gehört auch ein neuer dynastischer Anspruch. Es gibt in diesem unglücklichen Lande genug Elemente der Unordnung, genug Stoff zum Bürgerkrieg. Inmitten unserer revolutionären Stürme ist die Monarchie für uns der rettende Hafen; dauerhaft aber kann sie nur seyn in der Einheit einer Familie. Wir sind nothwendig die Gegner von Allem, was diese Einheit spalten oder unmöglich machen könnte. Der Cäsarismus ist es, der den Kolos des römischen Reichs den Barbaren überliefert hat. Was wäre die Einführung dieser Monarchien auf Zeit, dieser Monarchien auf Tausch, dieser Monarchien der Phantasie inmitten des beweglichsten Volkes der Erde? Es ist nicht mehr möglich, Vanden zu brechen für das Haus York oder Lancaster und je nach den Launen des großen Hauens die Geschicke des Landes an die rothe oder die weiße Rose zu knüpfen. Noch weniger darf man daran denken, einen dritten Bewerber zu schaffen, das Phantom eines neuen Kaiserreichs aus dem Grabe zu beschwören. Paßt die Republik nicht für Frankreich, so kann man das Heil nur in der monarchischen Einheit suchen; diese aber kann nur bestehen bei einer königlichen Familie. Gibt es nur Eine Dynastie, nur Eine monarchische Partei,

dann kann man nicht mehr sagen: die Republik ist die Regierung, die uns am wenigsten trennt.“

† **Paris**, 8. Juli. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung erhaltete de Tocqueville den Bericht über die Revision der Verfassung. Folgendes sind die Hauptgedanken des Berichts: „Die Revisionskommission hat sich die beiden Fragen stellen müssen: Ist die gegenwärtige Verfassung überhaupt mangelhaft, so daß sie einer Revision bedarf, und wenn dies der Fall ist, sind die Mängel so bedeutender Art, daß die Revision dringend nothwendig wird? Niemand hat die Mängel der Verfassung bestritten. Allein eine Minorität der Kommission hat eingewandt, daß sie nur, wie jedes Menschenwerk, unvollkommen sey und keineswegs die ihr zur Last gelegten Uebelstände verursacht habe, woran vielmehr die monarchischen Parteien und die Exekutivgewalt durch ihre feindseligen Tendenzen gegen die Republik schuld seyen. Die Majorität der Kommission hat diese Ansicht nicht getheilt: ganz abgesehen von einigen besondern Ursachen sind es hauptsächlich die innern Mängel der Verfassung selbst, die den unsichern und angstvollen Zustand des Landes hervorgebracht haben. Die Verfassung von 1848 macht die Regierung unruhig und unbeständig; sie verlangt mehr Mäßigung und Selbstverleugnung, als man den Menschen zumuthen kann. Ihre Hauptfehler sind: die listenweise Wahl der Volksvertreter durch die Departemente, die oft die Kandidaten nicht einmal dem Namen nach kennen; der beiderseitige Ursprung, die Natur und die Beziehungen der zwei Staatsgewalten, davon die eine allein dabeist und allmächtig ist, während die andere, ihr zu gehorchen gezwungen, direkt vom Volk erwählt ist, die also beide zum Krieg verdammt sind und keinen Schiedsrichter zwischen sich haben. — Ist es nun auch in der Wirklichkeit dringend nothwendig, die Verfassung zu revidiren? Die Frage von der Revision der Verfassung hat sich einmal gestellt, und sie ist von der Art, daß sie nicht schweben bleiben kann, sondern müthig gelöst werden muß. Die Minorität wendet theils das Gesetz vom 31. Mai, das einen Theil der Nation seines Antheils an der Ausübung der Souveränität beraubt habe, theils die Spaltung der Parteien, welche es unmöglich mache, daß aus einer neuen Konstituierenden irgend eine einheitliche Idee hervorgehe, theils die Gefahr der Revision ein, da Viele, welche dieselbe verlangen, im Grunde nur das Land zum Besten ihrer besondern Interessen in Aufruhr versetzen wollen. Die Majorität verleugnet diese Gefahr nicht, hält es aber für nothwendig, ihr entgegenzutreten. In freien und demokratischen Ländern muß man auf die Massen achten und ihr Vertrauen zu erhalten suchen. Es ist aber eine Thatsache, daß die Massen aufgeregter sind und in einem unbestimmten Instinkt eine Veränderung verlangen. Bei dem gleichzeitigen Aufhören der beiden Staatsgewalten im Jahr 1852 ist ferner das einzige Mittel, die Anarchie oder ihren Uebergang in unkonstitutionelle Hände zu verhindern, die Berufung einer neuen Konstituierenden, die in ihren Händen die ganze Souveränität der Nation vereinigt. Die Nation, die eine dreijährige Krise mit beispiellosem Muthe bestritten hat, ist erschöpft und doch voll Unruhe. Wäre es nicht zu fürchten, daß die Wähler aus Furcht vor der Anarchie und Schrecken vor der Ungewißheit widergeseglich die gegenwärtige Exekutivgewalt in der Regierung zu erhalten suchten? Und wenn dieselbe gegen die Verfassung wiedererwählt wird, so ist die ganze Verfassung umgestürzt und Alles kann versucht werden. Die Nationalversammlung würde in diesem Kampf ohne allen Zweifel die Macht behalten, wie sie das Recht hat. Aber würde sie ihre eigenen Gewalten dann niederlegen können und nicht selbst gezwungen seyn, das Gebiet der Gewalt und des Zufalls zu betreten? Es ist klar, daß es bei dem Status quo zu einer Krise kommen würde, die zur Usurpation oder zur Anarchie, zum Untergang der Republik und vielerleicht der Freiheit führen muß. Die Berufung einer Konstituierenden ist daher noch die geringste Gefahr, und die Kommission schlägt Dem entsprechend die Resolution vor, daß die Verfassung in ihrer Gesamtheit revidirt werde.“

Der Bericht lehnt hierauf die Frage: Monarchie oder Republik? bei dieser Gelegenheit ab, da die Kommission anerkenne, daß eine republikanische Verfassung nicht das Recht habe, sie zu stellen, obschon die Kommissionsmajorität auch nicht die Absolutheit der Republik als einzigen Ausdruck der Nationalsoveränität zugestehen könne. Er will aber auch nicht die Souveränität der Konstituierenden durch den Wunsch der Erhaltung der Republik beschränken, obschon alle Parteien anerkennen, daß dieselbe für jetzt die einzig mögliche Regierungsform ist. „Neben einem letzten Punkt ist die Kommission ganz einmüthig gewesen: Wenn die gesetzlichen Versuche zur Revision der Verfassung scheitern, so ist sie von neuem geneigt, alle Welt muß sich ihr unterwerfen, und alle Versuche, das Volk zu verfassungswidrigen Akten zu treiben, wären mehr als ungeziemt, sie wären verbrecherisch.“

Nachdem hierauf de Melun über die Petitionen berichtet und gewisse Einmischungen der Behörden getadelt, bageden den Umfang der Bewegung als einen Beweis von der gedrückten und unglücklichen Stimmung des Landes anerkannt hat, ohne daß sich jedoch wegen der Unsicherheit, die über dem Ausdruck der Wünsche schwebte, der Einfluß derselben auf die Entschlüsse der Nationalversammlung vorschreiben lasse, beschließt die Versammlung, die Diskussion der Verfassungsrevision Montag, den 14. Juli, beginnen zu lassen, worauf die Sitzung aufgehoben wird.

Nach dem „Journal des Debats“ hat der Präsident der Republik in der in Beauvais gehaltenen Rede noch folgende Worte, die in der von dem „Moniteur“ gegebenen Rede nicht enthalten sind, gesagt: Die beiden Heldinnen (Jeanne d'Arc und Jeanne d'Albret) haben die elden Rufe unserer Vorfahren: „Vive le roi! Vive la France!“ als Devise gehabt. — Bei dieser Stelle rief ein Mitglied des Generalraths, das ebenfalls dem Bankett beiwohnte, mit lauter Stimme: „Vive la République!“ worauf Mehrere mit: „Vive le président! Vive la France!“ antworteten.

In Boulogne sur mer sind aus England 144 Kisten, jede

mit 72 Stück französischer Nationalgarde-Uniformen, welche die Umschrift: Liberté, ordre public auf den Knöpfen haben, an die Adresse des gewesenen Herzogs von Braunschweig Karl angelangt. Das Zollamt hat um weitere Instruktionen telegraphisch angefragt, ehe es die Kisten passieren läßt.

Spanien.

* Madrid, 3. Juli. Seyas Lozano hat gestern eine bemerkenswerthe Rede gegen das Schuldenregulirungs-Projekt gehalten. Derselbe soll sie heute beenden; bei Abgang der Post hat er jedoch die Tribüne noch nicht bestiegen, da erst über die Gültigkeit einer Wahl gestritten wurde. Der Marquis de Miraflores wird auf die Rede Seyas Lozano's antworten.

Gerüchte von einer Aenderung des Ministeriums sind fortwährend im Umlauf.

Großbritannien.

London, 4. Juli. Der „Globe“ bemerkt, um den Befürchtungen der Protectionisten, welche in der Einführung des Freihandelsystems den Ruin des Landes erblicken, entgegen zu treten, daß im letzten Monate freilich nur für 1444 Pf. St. mehr exportirt sey, als in demselben Monate des vorigen Jahres; aber der Export der letzten 5 Monate 27,865,731 Pf. St. gegen 26,027,948 Pf. St. derselben Periode des vorigen Jahres betragen, mithin um fast 2 Millionen zugenommen habe. Was die Einfuhr betreffe, so habe sich in den Artikeln, die zu den Hauptbedürfnissen des Lebens gehören, eine ununterbrochene Zunahme gezeigt. So sey Weizen in größeren Quantitäten während der letzten 5 Monate eingegangen, und an Mehl seyen in dieser Periode 2,234,779 Zentner gegen 928,092 im Jahr 1850 importirt, wie denn auch eine Zunahme in der Einfuhr an Vieh sich herausstelle. Da nun

auch unter den englischen Landwirthen keine Klagen über den Nichtverkauf ihres Kornes und Viehes laut geworden, so folge, wie sehr die Konsumtion unter der Masse des Volkes gewachsen sey, was wiederum auf eine ununterbrochene Beschäftigung derselben schließen lasse. Was den Tonnengehalt der Schiffahrt in der angegebenen Zeit betreffe, so habe der noch unter Protection stehende Küstenhandel sich um 3 bis 4 Prozent, dagegen der unbeschützte ausländische Kolonialhandel um 11 Prozent vermehrt. Der „Globe“ glaubt mit diesen Angaben Diejenigen widerlegt zu haben, welche sich so sehr gegen die jetzt erlassenen Navigationsgesetze ereifert haben, und hofft, daß die Faktoren anderer Länder bald bewegen würden, dem Beispiele Englands in diesen Angelegenheiten zu folgen.

Amerika.

(Fr. D. P. A. Z.) Aus Neu-York sind mit dem Post-Dampfsboot „Amerika“ neuere Nachrichten bis zum 26. Juni eingelaufen. Es war daselbst das Gerücht verbreitet, Mexiko beabsichtige zur Verbesserung seiner Finanzen Niederkalifornien an die Vereinigten Staaten zu verkaufen. In Carracas ist eine Verschwörung entdeckt worden, die einen Wechsel der Regierung zum Zweck hatte.

Vermischte Nachrichten.

— Die Königin Victoria hat als Gegengeschenk für das prachtvolle Album, welches ihr von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich zugestelt wurde, ein reiches Service bestimmt, bei welchem Porzellan auf äußerst kunstreiche Weise mit parischem Marmor verbunden ist, und das auf der Londoner Ausstellung um 1000 Pfd. angekauft wurde.
— Das österreich. Reichsgesetzblatt besteht seit November 1848.

Seitdem wurden von selbem circa 60 Millionen Bogen in 10 Millionen Exemplaren gedruckt, davon für Nieder- und Oesterreich mit Salzburg 1,692,370, Böhmen 2,390,000, Mähren 1,070,000, Galizien 1,600,000, Italien 800,000, Tyrol 450,000, Siebenbürgen 509,000, Ungarn 173,000, Istrien und Dalmatien 500,000, Steiermark 600,000, und Kärnten 700,000 Exemplare versendet.

* Durlach, 5. Juli. (Fruchtmarkt.) Durchschnittspreise vom Malter Weizen 11 fl. 6 kr.; Kernen (neuer) 11 fl. 34 kr.; Gerste 7 fl. 30 kr.; Haber 4 fl. 18 kr.; Korn (neues) 8 fl. — kr.

Bei der Expedition der Karlsruher Zeitung sind eingegangen für die Abgebrannten in Dossenbach (Aufruf in Nr. 146 d. Karlsruh. Z.) bis zum 9. d. M. 840 fl. 41 kr. Ferner aus den Großbüchsen Nr. 2 „weiter Gang“ 27 fl. 35 kr., Nr. 3 „dritter Gang“ 12 fl. 42 kr. Zusammen 880 fl. 38 kr.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Juli	7h	Barom.	Thermometer		Wind.	Bewölkung.	Regen - h. Menge.	Verdunstung.	Dunstdruck.
			7h min.	2h max.					
1.	11.1	15.8	12.6	62	NO ¹	0	—	—	4.6
	10.1	23.4	23.6	35	NO ¹	1	—	—	4.5
	9.5	18.1	18.1	55	NO ¹	3	—	—	4.8
heiter — heiter — untr. feiter.									
2.	9.0	17.0	13.8	72	SW ¹	8	—	—	5.9
	8.8	15.7	18.6	80	SW ³	10	—	—	5.8
	8.5	14.0	15.6	83	SW ³	8	25.2	—	5.4
trüb, — trüb, Regen — trüb, vorher Regen.									

Interimistischer verantwortlicher Redakteur: Poststr. 114.

Todesanzeige.

D.804. [2]2. Pforzheim. Verwandten und Freunden widmen wir die traurige Nachricht, daß unser guter und unvergeßlicher Gatte und Schwiegervater, der Kaufmann und Bijouteriefabrik-Beisitzer Christian Kroher dahier, in Folge eines Nervenfiebers in der siebenten Woche seiner glücklichen Ehe uns heute durch den Tod entrisen wurde, und bitten um stille Theilnahme. Pforzheim, den 7. Juli 1851. Pauline Kroher, geb. Eppelin. Amtsrevisor Eppelin mit Gattin.

D.736. [2]2. Karlsruhe.

Stellegefuch für einen Kaufmann. Ein in den 30er Jahren stehender, verheiratheter Kaufmann, der vermöge seiner Carriere als Buchhalter und Reisender in den angesehensten Häusern, so wie durch seine praktischen Erfahrungen und vielseitigen Bekanntschaften zur Bekleidung von jedem wichtigeren Posten in einer Fabrik oder einem Waarengeschäft vollkommene Befähigung erlangt hat, sucht eine seinen Kenntnissen und Erfahrungen angemessene Stelle. Derselbe ist hinsichtlich seiner Solidität aufs Beste zu empfehlen, und es ist zu Entgegennahme frankirter Anfragen und weiterer Auskünfte bereit.

Sch. Rosenfeldt.

D.832. Rastatt. **Lehrlings-Gesuch.** Ein junger Mensch von guter Familie und mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, kann sogleich in meinem Hause in die Lehre eintreten. Rastatt, den 9. Juli 1851. J. D. Galt. Firma: Christian Wöbner.

Mühle-Verpachtung.

D.839. [2]1. Baurbach. **Mühle-Verpachtung.** Donnerstag, den 7. August d. J., läßt der Unterzeichnete seine ihm eigenthümlich zugehörige Mühle — die sog. Sagenmühle — bestehend in 1 Schälgang und 3 Mahlgängen, 1 Delmühle, 2 Reibbeuten und 1 Gerstentrog, wozu nebst allen Defonomiegebäuden ungefähr 31 Morgen Acker und 5 Morgen Wiesen, Grasgarten und Baumplanzung und Küchengarten gegeben werden, auf dem Rathhause in Baurbach auf sechs Jahre — von Martini 1851 bis dahin 1857 — öffentlich verpachten; wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß sich dieselben mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen zu versehen haben. Die Bedingungen können jeden Tag bei ihm eingesehen werden. Baurbach, den 9. Juli 1851.

H. Hertle zum Adler.

D.843. [3]1. Oberkirch. **Hof- und Nebgut-Verkauf.** Eine halbe Stunde von Oberkirch und 5 Minuten von der Ruine Fürsteneck entfernt, ist zu verkaufen: Ein Hof und Nebgut. Dasselbe besteht in einem zweistöckigen Wohnhaus mit großem Keller, besondersstehender Scheuer, Stallung, Weintrotte, Bad-, Wasch- und Brennhaus, Hofraithe, Garten, Fischweier und laufendem Brunnen. Ca. 80 Stachhausen vorzüglicher Bergreben. 11 Morgen Feld und Wiesen mit edlen Obsthöfen. 3 Morgen Wald. Es können auch die nöthigen Fahrnisse verabfolgt werden, und kann, sobald der Kauf geschehen ist, der Aufzug sogleich erfolgen. Kaufliebhaber wollen sich wenden an Peter Maist in Oberkirch.

D.844. Im Verlage der Kengler'schen Buchhandlung in Leipzig erschien, und ist bei **A. Bielefeld in Karlsruhe** zu haben:

Anatomisches Taschenbuch, enthaltend die Anatomie des Menschen, systematisch im ausführlichen und übersichtlichen Auszuge zur schnellern und leichtern Repetition bearbeitet von **Prof. Dr. C. C. Vogt**. Ate vermehrte, verbesserte und mit 260 erläuternden Holzschnitten versehene Auflage. Preis 4 fl. 30 kr.

In demselben Verlag erschien ferner: **Hand-Atlas der Anatomie des Menschen**, nebst einem tabellarischen Handbuche der Anatomie. Von **Prof. Dr. C. C. Vogt**. 3te Auflage. Preis 10 fl. 48 kr.

Handbuch der Anatomie des Menschen von **Prof. Dr. C. C. Vogt**. Ate Auflage. 2 Bände. Preis 9 fl. Der Herr Verfasser behandelt die spezielle Anatomie im I. Bande, während der II. Band die allgemeine Anatomie und Physiologie mit den hierher gehörigen Kapiteln der Physik, Chemie und Botanik, stets auf die pathologische Anatomie und Diagnostik Bezug nehmend, enthält.

Annalen der Großherzoglich Badischen Gerichte.

Mit Nr. 27 beginnt das zweite Semester des XVIII. Jahrgangs dieser Zeitschrift. Die Bestellungen desselben können bei allen Postämtern und Buchhandlungen des Landes, in Karlsruhe bei **S. Braun**, geschehen. Der Preis für das Semester beträgt unverändert 2 fl. 30 kr. Buchhandlung von **J. Bensheimer in Mannheim**.

D.845. In der **G. Braun'schen** Hofbuchhandlung in **Karlsruhe** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Englisch-Deutsches und Deutsch-Englisches Hand-Wörterbuch,

bearbeitet unter Zugrundelegung des grössern Werkes von **Dr. Joseph Leonhard Hilpert**, 2 Bände gross Lexikon 8^o mit 120 gansen Bogen, Preis fl. 7, oder Thlr. 4 Pr. Cr., Der englischen Wörterbücher gibt es eine ganze Legion; es sey uns gestattet, hier kurz anzuzeigen, wodurch sich das vorliegende von Hilpert von anderen auszeichnet: 1) Der Druck ist zwar kompress, aber es sind solche Lettern gewählt, welche nicht zu dünn und scharf sind: man wird ohne die geringste Beschwerde für die Augen das Buch benutzen. 2) Die gewöhnlichen Hand- und Taschenwörterbücher mögen für das Geschäftsleben und für das Verstehen eines modernen Romans ausreichen; dieses Wörterbuch aber hat sich eine höhere Aufgabe gestellt: es will dem Gebildeten eine ausreichende Hilfe für Lektüre der englischen Klassiker, dem Gelehrten und Techniker ein willkommener Dolmetscher beim Studium englischer wissenschaftlicher Werke seyn. 3) Dazu ist die Herstellung einer ungewöhnlichen Reichhaltigkeit und Vollständigkeit nöthig gewesen. Die Terminologie der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, veraltete, ja selbst provinzielle Wörter mussten aufgenommen werden, soweit sie in der Büchersprache vorkommen. Auch dem Geübtesten geschieht es, dass er dann und wann wegen eines ihm ungeläufigen Ausdrucks nachschlagen muss: wie oft wird er gerade in solchem Augenblick sich von einem gewöhnlichen Taschenwörterbuche im Stich gelassen finden; — bei dem Hilpert'schen Wörterbuche wird dies nicht leicht der Fall seyn. Wir laden die Freunde der englischen Sprache ein, sich durch Ansicht dieses Wörterbuchs von den Vorzügen desselben zu überzeugen.

Zweireihige Napsfäemaschinen

für Naps, Rüben, Mohr, Rüben u. s. w. in bester Konstruktion und von einer, jeden Vergleich ausschließenden Solidität in der neu gegründeten **Ackerbau-Geräthe-Fabrik** des Unterzeichneten gefertigt, zu dem billigen Preis von 30 Thlrn., ferner: Thiele'sche Häckselmaschinen zu 40 Thlrn., Lester'sche Häckselmaschinen mit Gurt zu 50 Thlrn., Hebelhäckselmaschinen 35 Thlr.; Amerikanische Häckselmaschinen 20 Thlr. (für kleine Wirtschaften); Wigg's Schaaf-Waschapparat 25 Thlr.; Drainiröfenpressen 150 Thlr.; Rheinische Schrotmühlen 120 Thlr.; Centrifuge Mühlen 120—300 Thlr.; Dreschmaschinen mit Göpel 350 Thlr.; große Getreidereinigungsmaschinen mit 10 verschiednen Sieben 40 Thlr.; Wurzelreinigungsmaschinen 15—18 Thlr. und alle in das Fach einschlagende Artikel empfiehlt unter jeder Garantie und mit der Einladung zur Besichtigung, resp. Probe der ausgefertigten Muster.

Das Comptoir für landw. Verkehr in Leipzig.

Das berühmte Schaafwaschmittel von Th. Wigg in London gegen Räude, Schorf, Insekten, Pocken ic. ist demselben in alleiniger Agentur für den Kontinent übertragen, und wird mit genauer Gebrauchsanweisung in Originalröpfen von 4 Pfd. zu 1 Thlr. an, bis zu Fässern von 100 Pfd. zu 16 Thlr. versendet.

W. D. 831. [3]1. Durlach, A. Dossenbach. Weinverkauf.

Aus den Kellereien des Herrn v. Durlach zu Durlach, A. Dossenbach, werden durch Küfermeister P. Sigmayer von Dossenbach mehrere hundert Dhm Wein, von verschiedenen Qualitäten und zu bestimmten Preisen, verkauft. Davon werden die Kaufstücken mit dem Bemerkn in Kenntnis gesetzt, daß die Proben jeden Donnerstag verabreicht, und daß an diesem Tage auch die Fassungen geschehen können, so wie daß nicht unter 10 neuen Dhm abgegeben wird.

D.827. [3]1. Nr. 6121. Freiburg. Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden Mittwoch, den 30. d. M., Vormittags 8 Uhr, im Aderwirthshause zu Waltershofen dem Michael Eyret von da, öffentlich versteigert: 1) Eine einhöfliche Behausung, Scheuer, Stallung mit Bierbrauerei und Branntweindrenneret, nebst der dazu gehörigen Einrichtung; sodann 3 Viertel 83 Ruthen Hofraithe, taxirt zu 5000 fl. 2) 3 Viertel 6 Ruthen Garten . . . 600 fl. 3) 4 Jauchert Acker in 3 Theilungen 1300 fl. 4) 7 Viertel Matten in 2 do. 850 fl. 5) 5 „ 50 Ruthen Neben . . . 500 fl. Zusammen 8250 fl.

Das Ganze ist zu Wippertstich bei Waltershofen gelegen, und befindet sich in gutem Zustande. Der Zuschlag erfolgt um das sich ergebende höchste Gebot. Freiburg, den 7. Juli 1851. Großh. bad. Amtsrevisorat. K o h l u n d.

D.779. [3]3. Gondelsheim. Frucht-Versteigerung.

Es werden am Donnerstag, den 22. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem dieffseitigen Geschäftszimmer abermals vom grundherrlichen Speicher dahier 350 Malter Dinkel und 190 „ Haber, im Versteigerungswege dem Verkauf ausgesetzt. Gondelsheim, den 2. Juli 1851. Graflich v. Langenstein'sches Rentamt. B e t t e r.

D.810. [3]2. Nr. 30,602. Breisach. Aufforderung und Forderung.

Am 7. Februar d. J. wurde auf der im badischen Staatsgebiete bei Hartheim gelegenen Rheininsel Streitgrün das zur Waldhut von dem Bürgermeister in Hartheim aufgestellte Personal von einer größeren Anzahl Bewaffneter überfallen. Es wurden auf das Waldhutpersonal einige Schüsse abgefeuert, und so dieses Personal gewaltsam von der Insel vertrieben. Der Theilnahme an diesem Verbrechen angeklagt sind insbesondere: Joseph Müller, Nikolaus Belfsch, Anton Betsch, Johann Graf, und Ludwig Graf, sowie Georg Schneider von Ramsheim, und N. N. Pfeffer von Schleiffstadt, damals auf Besuch in Ramsheim.

Die Genannten werden nun aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um so gewisser bei uns zu stellen und sich über die ihnen zur Last gelegte Anschuldigung zu verantworten, als sonst das Erkenntniß nach dem Ergebniß der Untersuchung würde gefällt werden. Gleichzeitg wiederholen wir die schon unterm 12. Februar d. J. gegen die Genannten erlassene Forderung. Breisach, den 8. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. P o r d e t.

Vdt. Bishl.



Tägliche Abfahrten vom 1. Mai an:

Von Karlsruhe nach Köln in 1 Tag, mit dem 1. Zug 5 Uhr M. über Frankfurt nach Castel, im Anschluß an das von da um 12 1/2 Uhr Mittags nach Köln abgehende Boot, in Köln an die Züge Abends 10 Uhr nach Berlin, Nachts 11 1/2 Uhr nach Paris, Belgien (London); von Mannheim nach Köln 6 Uhr Morgens, andern Morgens 7 Uhr von da nach Arnheim = Amsterdamm; von Mannheim nach Mainz 6 1/4 Uhr Nachmittags, im Anschluß an den II. Zug von Saltingen = Basel; von Köln nach Mannheim in 1 Tag 4 Uhr Morgens; 9 Uhr Abends, im Anschluß an den andern Nachmittags 6 1/4 Uhr von da nach Karlsruhe abgehenden Zug.

D. 792. [33]. Nr. 10,555. Korf. (Erkenntnis.) Da sich die zur Konfiskation pro 1851 Pflichten, als

- Georg Dertel von Korf, Andreas Hegel von Eckardweier, Johann Söth von Korf, Johann Jockers von Neumühl, Johann Kentscher von Regelsdorf, Georg Stoll von Sand

auf die diesseitige Aufforderung vom 20. Mai d. J., Nr. 8268, nicht geantwortet haben, so werden sie der Refraktion für schuldig erklärt und deshalb in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurtheilt, sowie des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, vorbehaltlich ihrer persönlichen Befreiung im Betretungsfalle.

Korf, den 3. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. Sunolstein.

D. 835. Nr. 21,358. Lörrach. (Bedingter Zahlungsbeleg.) Auf Ansuchen des Rechtsanwalts Schilling dahier, Namens des J. Kappelin, Handelsmann in Müllhausen, in Betreff seiner Forderung an Johann Baptist Müller, Bäcker von Wipfen, 3. J. in Rügler, Kantons Solothurn, betragend 448 fl. 30 kr. für Mehl, nebst 5% Zins ab 399 fl. 8 kr. vom 20. März d. J., wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger zu befriedigen, oder binnen 8 Tagen anher zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt wird.

Da das Gericht zu Dorned-Elberstein die Befriedigung dieses Zahlungsbefehls verweigert, so wird dem Beklagten vorkommender Zahlungsbeleg statt Einbindung auf diesem Wege mit der Aufforderung eröffnet, binnen 8 Tagen dahier einen Gewalthaber für den Empfang aller gerichtlichen Verfügungen zu bestellen, widrigenfalls dieselben mit der gleichen Wirkung, als ob sie ihm selbst eingehändig wären, nur an dem Sitzungsorte des diesseitigen Gerichts angeschlagen würden.

Lörrach, den 3. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. S a p.

D. 825. Nr. 19,963. Sinsheim. (Bekanntmachung.)

In Sachen großh. Generalkassakasse gegen Georg Peter Spieß in Dühren, Ersatzforderung betr.

Der durch Verfügung vom 3. November d. J., Nr. 31,167, auf die ausstehenden Forderungen des Beklagten verfügte Arrest wird auf den Verzicht der Klägerin wieder aufgehoben.

Sinsheim, den 30. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. St a i g e r.

D. 828. Nr. 20,560. Kenzingen. (Bekanntmachung.)

In Sachen des großh. Fiskus gegen Heinrich und Johann Bernwag von Kenzingen, Nichtigkeit einer Cession und eines Mobilienverkaufs betr.,

wird der dem Mitbeklagten Heinrich Bernwag zugesicherte Hauptteil für verweigert erklärt. Dies wird dem flüchtig ist, auf diesem Wege eröffnet.

Kenzingen, am 26. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. M e i e r.

D. 829. Nr. 20,561. Kenzingen. (Bekanntmachung.)

J. S. des großherzogl. Fiskus gegen Heinrich und Johann Bernwag in Kenzingen, Nichtigkeit einer Schuldanerkennung betreffend,

wird der dem Mitbeklagten Heinrich Bernwag zugesicherte Hauptteil für verweigert erklärt. Dies wird dem flüchtig ist, auf diesem Wege eröffnet.

Kenzingen, den 26. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. M e i e r.

D. 778. [33]. Nr. 3188. Kenzingen. (Erbovornahme.) Susanna Maurer, die mit ihrem Ehemann Franz Kaufsch im Jahr 1838; Hofina Maurer, welche mit ihrem Ehemann Joseph Böhner, und Elisabetha Maurer, die mit ihrem Ehemann Aaver Böhner im Jahr 1840; Martin Maurer und Ulrich Maurer, und Michael Grösch, Pfit. Grösch und Jakob Grösch, Alle ledig und volljährig, welche im Jahr 1846, und Maria Anna Grösch, die mit ihrem Ehemann Martin Scholl im Jahr 1847 nach Amerika ausgewandert sind, sämtliche von Niederhausen, sind zur Erbschaft ihrer am 8. v. Mis. verstorbenen ledigen Zante Monika Ganter zu Oberhausen berufen.

Da ihr dormaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben hiezu aufgefordert, sich um so gewisser binnen 3 Monaten

zum Antritt der Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls ihr Erbvertragsverhältnis lediglich denjenigen werde zugeschieden werden, welchen es zuläme, wenn

die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kenzingen, den 3. Juli 1851. Großh. bad. Amtsbreviariat. F i n g a d o.

D. 768. [33]. Nr. 7654. Buchen. (Erbovornahme.) Der ledige Sebastian Hollerbach von Altheim, Bezirksamts Walldürn, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, seine Erbanprüche an den Nachlaß der verstorbenen Johann Joseph Müller'schen Ehefrau, Margaretha Hollerbach, von Riebsheim, binnen 3 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugeschrieben wird, welchen sie zuläme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Buchen, den 4. Juli 1851. Großh. bad. Amtsbreviariat. F i n g a d o.

D. 738. [33]. Nr. 12,325. Neckargemünd. (Verfollmähnungserklärung.) Nachdem Georg Peter Boshard von Spechbach auf die öffentliche Aufforderung vom 27. Mai d. J., Nr. 9088, sich seither nicht gemeldet hat, so wird er hiermit für verschollen erklärt, und soll sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden.

Neckargemünd, den 3. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. S p a n g e n b e r g.

D. 842. Nr. 25,518. Fahr. (Schuldenliquidation.) Schreiner Daniel Wurtz Eheleute, und Daniel Wurtz alt Eheleute von Dundenheim wollen nach Amerika auswandern.

Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf Dienstag, den 22. d. M., Vormittags 9 Uhr,

mit dem Anfügen anberaumt, daß, wenn keine Einsprache erfolgt, der Paß sogleich verabsolgt werden wird.

Fahr, den 8. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. N e u b r o n n.

D. 765. [33]. Nr. 23,038. Fahr. (Schuldenliquidation.) Ueber den Nachlaß des verstorbenen Bauern Joseph Schwarzl von Pringbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 6. August 1851, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt; wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Fahr, den 18. Juni 1851. Großh. bad. Oberamt. S a u e r b e d.

D. 760. [33]. Nr. 23,638. Fahr. (Schuldenliquidation.) Gegen Anton Wegger von Schutertal ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 11. August 1851, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt; wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Fahr, den 24. Juni 1851. Großh. bad. Oberamt. S a u e r b e d.

D. 826. [31]. Nr. 20,446. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Saffringer von Au haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 1. August d. J.,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt; wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich

die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Freiburg, den 23. Juni 1851. Großh. bad. Landamt. F i r t l e r.

D. 820. Nr. 21,811. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Johann Schmidt zu Oberbalbingen haben wir die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag, den 4. August d. J., Vormittags 8 Uhr,

angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Donaueschingen, den 28. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. M o n i f o r t.

D. 823. Nr. 12,902. Radolpshzell. (Schuldenliquidation.) Gegen die Wittve des + Kronenwirts Niegger von Singen hat man unterm 4. d. M. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 24. Juli 1851, früh 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Radolpshzell, den 7. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. D i e t s c h e.

D. 834. Nr. 11,937. Walldürn. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Gregor Döhner von Erfeld haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 5. August d. J., früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich dieser beiden Punkte die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Mosbach, den 24. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. S c h u e z m a n n.

D. 790. [33]. Nr. 10,118. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des + Küblermeisters Georg Weiß von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 6. August 1851, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldebende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und in Bezug auf eine Ernennung, sowie den etwaigen Borgvergleiche die nicht Erschienenen als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Karlsruhe, den 3. Juli 1851. Großh. bad. Stadtdamt. R e i n h a r d.

D. 822. Nr. 21,536. Donaueschingen. (Ausschlußerkennnis.) In der Gantsache des Faver Remyer zu Donaueschingen werden die Gläubiger, welche ihre Forderungen heute nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

Donaueschingen, den 26. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. M o n i f o r t.

D. 833. Nr. 12,634. Walldürn. (Ausschlußerkennnis.) In der Gantsache des Georg Franz Herrmann von Rippberg werden alle diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Walldürn, den 17. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. S c h a p.

D. 836. Nr. 23,067. Bühl. (Erlebte Stelle.) Die dahier frei gewordene Stelle eines zweiten Schriftverfassers wird gemäß Erlasses großh. Hofgerichts des Mittelrheintalles zur Bewerbung mit dem Beisagen ausgeschrieben, daß die Perren Bewerber ihre Anmeldungen hier binnen 3 Wochen einzureichen haben.

Bühl, den 5. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. B e g i n g e r.

D. 803. [32]. Nr. 12,845. Schopfheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Bauer Joh. Jakob Weiß von Demberg, Gemeinde Wies, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 5. August d. J.,

früh 9 Uhr,

angeordnet. Sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dormaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Schopfheim, den 27. Mai 1851. Großh. bad. Bezirksamt. L a c o s t e.

D. 830. [31]. Nr. 11,751. Neckarischofsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Bürgers und Landwirts Franz Adam Himmelhahn von Waibstadt haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 7. August d. J., früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Neckarischofsheim, den 25. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. S c h u e z m a n n.

D. 819. Nr. 27,771. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaftsmasse des Kilian Weder von Stein haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 28. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Masse machen will, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich dieser beiden Punkte die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Mosbach, den 24. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. S c h a p.

D. 790. [33]. Nr. 10,118. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des + Küblermeisters Georg Weiß von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 6. August 1851, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldebende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und in Bezug auf eine Ernennung, sowie den etwaigen Borgvergleiche die nicht Erschienenen als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Karlsruhe, den 3. Juli 1851. Großh. bad. Stadtdamt. R e i n h a r d.

D. 822. Nr. 21,536. Donaueschingen. (Ausschlußerkennnis.) In der Gantsache des Faver Remyer zu Donaueschingen werden die Gläubiger, welche ihre Forderungen heute nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

Donaueschingen, den 26. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. M o n i f o r t.

D. 833. Nr. 12,634. Walldürn. (Ausschlußerkennnis.) In der Gantsache des Georg Franz Herrmann von Rippberg werden alle diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Walldürn, den 17. Juni 1851. Großh. bad. Bezirksamt. S c h a p.

D. 836. Nr. 23,067. Bühl. (Erlebte Stelle.) Die dahier frei gewordene Stelle eines zweiten Schriftverfassers wird gemäß Erlasses großh. Hofgerichts des Mittelrheintalles zur Bewerbung mit dem Beisagen ausgeschrieben, daß die Perren Bewerber ihre Anmeldungen hier binnen 3 Wochen einzureichen haben.

Bühl, den 5. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. B e g i n g e r.